

# ABS 38 Ost (Tüßling-Freilassing)

## Drittes Dialogforum

### Protokoll

---

Thema:	Dritte Sitzung des Dialogforums ABS 38 Ost (Tüßling-Freilassing)
Datum/Uhrzeit:	24.07.2024, 16:00 – 18:30 Uhr
Ort:	Rathaus Garching an der Alz, Rathausplatz 1, 84518 Garching an der Alz

---

## Teilnehmende

Name	Position
Althaus, Michael	Projektleiter ABS Ost (Tüßling-Freilassing), DB InfraGO AG
Birner, Hans-Jörg	1. Bürgermeister, Gemeinde Kirchanschöring
Bratzdrum, Andreas	1. Bürgermeister, Stadt Tittmoning
Buchwinkler, Andreas	1. Bürgermeister, Gemeinde Saaldorf-Surheim
Feil, Hans	1. Bürgermeister, Stadt Laufen
Hiebl, Markus	1. Bürgermeister, Stadt Freilassing
Kraus, Egon	2. Bürgermeister, Gemeinde Fridolfing
Krieger, Maik	1. Bürgermeister, Gemeinde Garching a. d. Alz
Maier, Oliver	Bauamt, Stadt Tittmoning
Mayer, Stephan	MdB - Wahlkreisabgeordneter, Altötting
Michlbauer, Johann	3. Bürgermeister, Gemeinde Kirchweidach
Pawlik, Alexander	Gesamtprojektleiter ABS 38, DB InfraGO AG
Rensing, Chris	Live-Protokollant, ifok
Seehuber, Gerhard	Sachgebietsleitung Tiefbau, Abfalldeponien, Straßen- und Wege- recht, Landratsamt Traunstein
von Kirch, Isabelle	Referentin für Kommunikation ABS 38, DB InfraGO AG
Vordermaier, Johann	1. Bürgermeister, Gemeinde Feichten a. d. Alz
Wachter, Martin	Moderator, ifok
Weinberger, Ernst	Geschäftsleitung, Gemeinde Garching a. d. Alz
Wagner, Lothar	Geschäftsleitung Landkreis, Landratsamt Traunstein
Wick, Johann	Landkreisentwicklung Mobilität, Landkreis Berchtesgadener Land
Zepper, Andreas	1. Bürgermeister, Gemeinde Tyrlaching

## Agenda

1. **Begrüßung**
2. **Aktueller Stand des Projekts und Blick auf das Genehmigungsverfahren**
3. **Planung des Bauablaufs**
4. **Gestaltung der Schallschutzwände**
5. **Fragen und Diskussion**
6. **Abstimmung des Protokolls**

### 1. Begrüßung

- Herr Wachter, Herr Pawlik und Herr Althaus begrüßen die Teilnehmenden.
- Herr Wachter stellt die Agenda vor.

### 2. Aktueller Stand des Projekts und Blick auf das Genehmigungsverfahren

#### Präsentation

- Herr Pawlik erläutert den aktuellen Stand des Projekts: Für einige Abschnitte wurde g bereits das Genehmigungsverfahren gemäß § 18 AEG (Abschnitte 1.4, 1.2, 4.1, 2.1, 3.2) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragt. Für die Abschnitte 1.4 und 1.2 wurde das Genehmigungsverfahren bereits gestartet. Im Zuge dessen werden die von der DB eingereichten Planungsunterlagen von Seiten des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) veröffentlicht und es gibt die Möglichkeit der Stellungnahme für Bürger:innen und Träger öffentlicher Belange. Bei allen weiteren Abschnitten stehe die Entwurfsplanung vor dem Abschluss. Ziel sei es, für alle 16 Abschnitte der ABS 38 bis Ende 2025 die Planungsunterlagen zum Genehmigungsverfahren einzureichen.
- Hr. Pawlik erläutert das Genehmigungsverfahren anhand des Abschnitts 1.4 (Embach-Esterndorf-Anning) beispielhaft. Dieses sei am weitesten vorangeschritten. Der Erörterungstermin habe Anfang Juli 2024 in Dorfen stattgefunden. Die Einwendungslage sei hier sehr erfreulich. Das EBA rechnet mit einem Baurechtsbeschluss schon im kommenden Jahr. Aktuell wägt das EBA für diesen Abschnitt die Einwendungen ab und könne anschließend den Planfeststellungsbeschluss mit einmonatiger Einspruchsfrist veröffentlichen. Er äußert die Bitte, dass Wünsche und Anliegen der Kommunen auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingebracht werden. Bezogen auf die Ansprache von Eigentümern betroffener Grundstücke betont er, dass die Mithilfe der Kommune hilfreich sei bei der Identifikation der richtigen Eigentümer.

- Herr Althaus berichtet von den Info-Märkten, die in den Abschnitten Tüßling-Garching/Alz, Kirchweidach und Laufen stattgefunden haben.
- Hr. Althaus stellt den aktuellen Stand der Planung im Ostabschnitt der ABS 38, also Abschnitt 3 (Tüßling –Freilassing) vor. Mit Abschnitt 3.2. sei nun der erste Abschnitt beim EBA zur Genehmigung eingereicht worden. Geplant sei, bis Ende des Jahres die Hälfte der Ostabschnitte einzureichen.
- Anschließend erläutert er den genauen Ablauf des Planfeststellungsverfahrens bis zum Planfeststellungsbeschluss sowie einen Ausblick auf den Start der Bautätigkeit im Projekt.

## **Fragen und Diskussion zu TOP 2**

### *Info-Märkte*

- Ein Teilnehmer äußert die Bitte, dass im Austausch mit den Bürger:innen nicht die Formulierung genutzt wird, dass die „Pläne mit der Kommunen abgestimmt seien“, da dies den Anschein einer Zustimmung durch die Kommune erwecke. Herr Althaus bedankt sich für den Hinweis.

### *Finanzierung und Beteiligung des Bundes*

- Ein Teilnehmer sagt, dass die finanzielle Belastung, die aufgrund der aktuellen Ausgestaltung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf die Kommunen zukomme, kaum oder gar nicht gestemmt werden könnte. Er erwartet eine klare Positionierung der Bundespolitik bzw. des Ministeriums zu der Frage, ob die Kommunen durch einen Sondertopf finanziell entlastet werden können oder nicht.
- Er wiederholt daher die Bitte, dass es neben der Finanzierung aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz einen weiteren Fördertopf zur Entlastung der Kommunen geben solle, da die höheren Baustandards bspw. bei Brücken auch mit deutlich höheren Kosten einhergehen.
  - Herr Pawlik antwortet, dass der Bund sich wiederholt positioniert habe. Demnach werde es keinen weiteren Fördertopf zur Entlastung der Kommunen beim Eisenbahnkreuzungsgesetz geben. Das Gesetz sei bindend.
- Ein weiterer Teilnehmer bemängelt das geforderte „Verlangen-Müssen“ vonseiten der Kommunen und bekräftigt ebenfalls die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung.
- Ein Teilnehmer äußert den Vorschlag für die Aufsetzung eines Fördertopfs nicht exklusiv für die ABS 38, sondern für entsprechende Bauvorhaben in Gesamtdeutschland insgesamt aufzusetzen, auch wenn die aktuelle Haushaltslage natürlich zu berücksichtigen sei.
- Ein Teilnehmer fragt, ob im Falle einer zeitnahen Reform des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) mit ggf. Gleichstellung der Kosten-Regelungen zu Eisenbahnüberführungen (EÜ) und Straßenüberführungen (SÜ) in der nächsten Legislaturperiode die Möglichkeit bestehe, dass die betroffenen Kommunen im Bereich der ABS 38 Ost ggf. noch davon profitieren können.
  - Herr Pawlik antwortet, dass er diesen Punkt juristisch prüfen lassen möchte und sagt dem Teilnehmer eine Antwort zu einem späteren Zeitpunkt zu.

### 3. Planung des Bauablaufs

#### Präsentation

- Herr Althaus schildert die Ziele der Planung des Bauablaufs (Bau- und Sperrzeiten, Koordinierung mit den (Verkehrs-) Behörden, Bahnbetrieb, Baustellenlogistik, Umleitungen etc.) sowie daraus resultierenden Vorteile für die Kommunen. Dazu zählen beispielsweise eine der Erhalt des Verkehrsflusses für die Region, Zufahrten zu Grundstücken und Sperrzeiten außerhalb der Ferien.
- Die ersten positiven und konstruktiven Gespräche mit den Behörden und Kommunen seien bereits erfolgt und es sind weitere Abstimmungen, insb. zu den Verkehrskonzepten geplant.

#### Fragen und Diskussion zu TOP 3

##### *Thema Bauablauf*

- Ein Teilnehmer fragt, worum es genau bei der ersten Anfrage der DB an die Gemeinden zu den Umleitungsplanungen gehe.
  - Herr Althaus antwortet, dass es bei der ersten Ansprache der Kommunen vor allem um die Ansprechpersonen/-stelle gehe, deren Hinweise für eine verträgliche Verkehrsumleitung vor Ort notwendig und sinnvoll sind. Man wollte frühzeitig in den Austausch kommen, um die Belange der Gemeinden bei der Ausgestaltung der Baustellenlogistik bestmöglich zu berücksichtigen.
- Ein Teilnehmer fragt, ob dies auch für das Thema Baustelleneinrichtungsfläche gelte. Insbesondere die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen sei sensibel.
  - Herr Althaus führt aus, dass dies ebenfalls ein Aspekt ist, der eng mit den Kommunen abgestimmt werden kann und man für Hinweise dankbar ist.

##### *Thema Schienenersatzverkehr*

- Von mehreren Teilnehmern wird das Thema Schienenersatzverkehr (SEV) angesprochen. Sie befürchten, dass im Rahmen der Generalsanierung viele Menschen dauerhaft auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen werden. Sie betonen die Bedeutung einer hohen Qualität des (schienengebundenen) SEV. Nach Möglichkeiten sollten Maßnahmen auf den Umleiterstrecken vorgezogen werden, um diese vor der Generalsanierung der Hochleistungsnetze (GSH) zu ertüchtigen.
  - Herr Pawlik und Herr Althaus antworten, dass die Ausgestaltung des SEV bei der GSH nicht im Rahmen der ABS 38 konzipiert werde. Man befinde sich aber in Abstimmung. Maßnahmen an den Umleiterstrecken könnten hingegen nicht vorgezogen werden.
  - Bezogen auf die ABS 38 sagt Herr Althaus, dass das Thema SEV nach Erteilung des Baurechts detailliert erarbeitet werden kann.

## 4. Gestaltung der Schallschutzwände

### Präsentation

- Herr Pawlik stellt die verschiedenen Möglichkeiten zur Gestaltung von Schallschutzwänden sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten vor. Er erläutert zudem die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind.
- Vorgesehen ist, dass ein Designbüro einen Entwurf eines Gestaltungskonzepts mit Kostenkalkulation und Visualisierung erstellt. Diese werden anschließend von dem Projektteam geprüft.
- In dem aktuellen Zeitplan wird eine Fertigstellung des Gestaltungskonzepts im 4. Quartal 2024 angestrebt.
- Nach der Rückmeldung des EBA zur Finanzierung (voraussichtlich im 1. Quartal 2025) können die Gestaltungsvarianten in den Kommunen vorgestellt und mit diesen abgestimmt werden.

### Fragen und Diskussion zu TOP 4

#### *Finanzierungsvorbehalt des EBA*

- Der Teilnehmer fragt, was es mit dem Finanzierungsvorbehalt des EBA auf sich habe.
  - Herr Pawlik erläutert das Verfahren mit Verweis auf Folie 34 und sagt, dass die erstellten Designentwürfe zunächst ein „Preisschild“ erhalten müsse und anschließend, nach der Freigabe durch das EBA, die Abstimmung mit den Kommunen erfolge. Die Varianten 1 und 2 seien dabei ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen geplant.

#### *Schallschutz*

- Ein Teilnehmer äußert Bedenken, dass insbesondere durch den Schienen-Güterverkehr die Lärmbelastung erheblich sein wird und daher eine Schallschutzmaßnahme für die Kommunen alternativlos sei.
  - Herr Althaus und Herr Pawlik verweisen in diesem Zusammenhang auf die aktualisierte Verkehrsprognose 2040, die auch Zahlen zu dem Güterverkehr enthalten werde, die jedoch noch nicht vorläge.
  - Die Teilnehmer betonen, dass auf die zeitnahe Veröffentlichung der neuen Verkehrsprognose 2040 mit Hochdruck hingewirkt werden sollte.
- Ein Teilnehmer erkundigt sich danach, ob bei der Gestaltung beide Seiten der Schallschutzwände berücksichtigt würden.
  - Herr Pawlik bejaht dies und verweist dabei auf den DB-Technologiepark in Mühldorf am Inn, wo sich die verschiedenen Optionen betrachten lassen.
- Ein Teilnehmer erkundigt sich nach der Möglichkeit der Begrünung der Stützwände mithilfe von Rankhilfen auf der Anliegerseite.
  - Herr Pawlik bejaht die grundsätzliche Möglichkeit der Begrünung unter bestimmten Bedingungen (Abstand zur Stützwand von ca. 1,5 Metern, Eigentumsverhältnisse des

